



Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Rund-um-Sorglos-Paket zur Miete von **Defibrillatoren** interessieren!

Das **Rund-um-Sorglos-Paket Defibrillatoren** beinhaltet alles, was Sie zur Bereithaltung des Defibrillators zur Lebensrettung benötigen. Sie müssen sich um nichts kümmern und die Bedienung der angebotenen Defibrillatoren ist kinderleicht.

**Ihre Vorteile:**

- ✓ geringe Anschaffungskosten
- ✓ Wartung und Service für Ersatzbatterien und Ersatzpads inklusive

**Philips AED HeartStart HS1 und FRx**

- **einfach und sicher anwendbar**
- **permanente Selbsttests garantieren die Einsatzbereitschaft**
- **gemäß ASR A4.3**

**Höchste Sicherheit:** vollautomatische Analyse

**Höchste Effizienz:** schnelle Schockabgabe (Quick Shock™) und schonende Technologie (Therapie mit nur 150 J)

**Leichte Bedienbarkeit:** Einfache Sprachanweisungen leiten den Anwender durch die gesamte Bedienung (inkl. Herz-Lungen Wiederbelebung)



**Philips HS1 (Artikel-Nr. 201182)**



**Philips FRx (Artikel-Nr. 201171)**

	Philips HS1 (Artikel-Nr. 201182)	Philips FRx (Artikel-Nr. 201171)
Ausführung	Halbautomatisch	Halbautomatisch
Herstellergarantie	5 Jahre	5 Jahre
Schutzklasse	IP21, Schutz vor Tropfwasser	IP55, Schutz vor Staub- und Strahlwasser
Sprachanweisung	✓	✓
Täglicher Selbsttest	✓	✓
Kontrolle der Herzdruckmassage	-	-
Haltbarkeit der Batterie	4 Jahre	4 Jahre
Haltbarkeit der Elektroden	2 Jahre	2 Jahre
Geeignet für Kinder unter 8 Jahre/25 kg	-	Ja, mit eingestecktem Kinderschlüssel

**Praktisches Zubehör zu unseren Defibrillatoren finden Sie auf Seite 2.**

Sehr gern können Sie bei uns aus folgendem Zubehör wählen:

➤ **Wandhalter (Artikel-Nr. 201172)**

- zur einfachen Montage



➤ **SmartLink (Artikel-Nr. 201181)**

- prüft täglich den Status des Defibrillators. Die Sichtprüfung gemäß MPG entfällt für Sie. Alle Fehler des Gerätes werden Ihnen per E-Mail bequem mitgeteilt



➤ **Safe Box Indoor (Artikel-Nr. 201173) und Safe Box Outdoor (Artikel-Nr. 201180)**

- Spezialaufbewahrung mit Notfallöffnung – der ideale Schutz vor Manipulation und Mitnahme-Diebstahl in Firmen und öffentlichen Bereichen



Safe Box Indoor



Safe Box Outdoor

Folgende Optionen können Sie zusätzlich im Service-Mietvertrag auswählen:

- ✓ **Option SmartLink Entnahmealarm:**  
als Erweiterung des SmartLink-Systems erhalten Sie bei Entnahme des Defibrillators eine Benachrichtigung als E-Mail.

- ✓ **Option Post-Event Services:**  
mit unserem Rund-um-Sorglos-Paket erhalten Sie Ihren ausgewählten Defibrillator zur Miete. Mit der Option Post-Event Services sind zusätzlich alle Kosten versichert und abgedeckt, die nach einem Notfalleinsatz entstehen.

## ÜBERZEUGT?

Dann füllen Sie gleich Ihren **beigefügten Service-Mietvertrag\*** aus und senden ihn **per E-Mail** an [vertrieb@kroschke.com](mailto:vertrieb@kroschke.com)  
Haben Sie noch weitere Fragen oder Wünsche? Sprechen Sie uns einfach an – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel. 0531 318-318 • [vertrieb@kroschke.com](mailto:vertrieb@kroschke.com) • Fax 0531 318-151 • oder chatten Sie mit uns unter [www.kroschke.com](http://www.kroschke.com)

Weitere Informationen zu unseren Angeboten rund um Defibrillatoren finden Sie unter [www.kroschke.com/defi](http://www.kroschke.com/defi)

Freundlich grüßt Sie

Ihr Kroschke-Kundenservice

\*Das Rundum-Sorglos-Paket Defibrillatoren ist ein Angebot in Zusammenarbeit mit unserem Partner Medic Assist GmbH. Der Mietvertrag wird zwischen Ihnen und Medic Assist geschlossen.

# Service-Mietvertrag Defibrillatoren

**Kroschke Vorteil: 2 Freimonate**

(auf alle gewählten Positionen)

(Kommerzieller Einsatz des Mietobjektes nicht gestattet)

medic assist GmbH, Friederikastraße 148, 44789 Bochum, Telefon 0234-333671-0, USt-Id: DE 256211485 – nachfolgend Vermieter –

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Ort: \_\_\_\_\_

Gegründet am:         AG, Handelsregister-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

– nachfolgend Mieter – Vertretungsberechtigter des Mieters:

Anrede:  Herr  Frau Titel: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Vorname / Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum:

Der Mieter mietet **Erste-Hilfe-Defibrillatoren** inkl. Tasche und Service / Zubehör vom Vermieter zum Zwecke der Bereithaltung zur Lebensrettung  
in Worten \_\_\_\_\_

Anzahl Modell Philips HS1 (INT 201182) - Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 34,95 €** zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %, 6,64 €, in Summe brutto jeweils monatlich 41,59 €.

Anzahl Modell Philips FRx - (INT 201171) Die monatliche Miete beträgt je Gerät **netto 44,95 €** zzgl. der MwSt. von derz. 19 % 8,54 €, brutto jew. monatlich 53,49 €.  Kinderschlüssel FRx mtl. je **netto 1,95** (brutto 2,32 €) (ankreuzen wenn gewünscht)

Ansprechpartner Defibrillator: \_\_\_\_\_

(bitte auch Telefonnummer angeben)

## Allgemeines Zubehör

in Worten Anzahl **Wandhalter** mtl. je **netto 1,95 €** (brutto 2,32 €) (INT 201172)  in Worten Anzahl **SafeBox Indoor** mtl. je **netto 5,95 €** (brutto 7,08 €) (INT 201173)  in Worten Anzahl **SafeBox Outdoor** (beheizt) mtl. je **netto 11,95 €** (brutto 14,22 €) (INT 201180)

**SmartLink** (integrierte Überwachungs und Kommunikationslösung in der Philips Standardtasche, inkl. National Roaming SIM)

in Worten Anzahl **SmartLink Module inkl. AED Status Check täglich** (INT 201181) (Meldung wöchentlich ausser bei Alarmen) und **Batteriefunktion** mtl. je **netto 11,95 €** (brutto 14,22 €)

Die Aktivierung von SmartLink wird je Modul mit einmalig **netto 49,00 €** (brutto 58,31 €) zu Beginn der Mietdauer berechnet.

E-Mail für Statusnachricht: \_\_\_\_\_

**Entnahmealarm** (Bei Entnahme der Tasche E-Mail Benachrichtigung an bis zu 2 Adressen) mtl. je Modul netto 5,95 € (brutto 7,08 €)

**E-Mail bei Entnahme:** \_\_\_\_\_

Es kann jeweils nur eine E-Mail Adresse angegeben werden. Die E-Mail Adresse muss bestätigt werden. Sie erhalten eine Testmail zur Bestätigung. Erst hiernach kann die E-Mail Adresse für Benachrichtigungen verwendet werden. Weitere Empfängeradressen auf Anfrage.

**Post-Event Services** (deckt alle Kosten nach einem Notfalleinsatz inkl. EKG Auslesung und Übermittlung an Arzt) Berechnung je Defibrillator

**Post-Event Service** (alle notwendigen Ersatzteile nach einem Notfalleinsatz - auch Scheibe SafeBox) mtl. je **netto 2,95 €** (brutto 3,51 €)

**Grundmietdauer** (die reguläre Grundmietdauer beträgt 36 Monate. Wir bieten Ihnen für eine längere Laufzeit attraktive Rabatte.)

**48 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 2 Freimonate**  **60 Monate Grundmietdauer - Rabatt: 4 Freimonate**

**Zahlweise** (wenn Sie die normale monatliche Miete wünschen, so müssen Sie keine Auswahl treffen)

**Vorauszahlung** der Grundmietdauer durch den Mieter zu Beginn und Erhalt eines **Rabatts von 8%** auf die kumulierten mtl. Mietentgelte.

Bei Nicht-Privatnutzern ist gesetzlich eine Inbetriebnahme und Einweisung in die Funktionsweise des Gerätes beim Mieter vor Ort nach dem Medizinproduktegesetz vorgeschrieben. Die Kosten hierfür betragen netto einmalig **netto 99,00 €** (brutto 117,81 €) **je Standort**. Der Mieter ermächtigt medic assist, alle Zahlungen aus diesem Vertrag von seinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Mieter sein Kreditinstitut an, die von medic assist auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Mieter kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Der Einzug der monatlichen Miete wird jeweils zum 3. des Monats vorgenommen. Der Einzug der 1. Miete und der Einmalkosten erfolgt mit Übersendung des Gerätes. Der Mietvertrag wird zweifach gefertigt und nach Zeichnung beider Parteien zunächst auf eine feste Grundmietdauer von 36 Monaten geschlossen, sofern keine abweichende Grundmietdauer gewählt wurde, **beginnend 2 Monate nach der Übergabe des jeweiligen Mietobjekts (Kroschke-Vorteil) bzw. bei zusätzlich gewährten Freimonaten nach deren Ablauf**. Im Zweifel gelten die einzelnen Mietobjekte für Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten als einzelne Verträge. Wenn der Mietvertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Mietdauer gekündigt wird, verlängert er sich jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der obigen Angaben und willigt ein, daß der Vermieter zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit in Deutschland hierfür zugelassenen Unternehmen durchführt und an diese Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Mieter und Vermieter erkennen durch ihre Unterschrift auch die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Datum und Unterschrift des Mieters für Vertrag und Einzugsermächtigung

X

Datum und Unterschrift des Vermieters

**k.Kroschke**  
WIR SCHÜTZEN LEBEN

**+ medicassist**

1. „Mietobjekt“ bedeutet im Folgenden immer die Gesamtheit aus den angemieteten Defibrillatoren („Geräte“) und dem angemietetem Zubehör. Im Zweifel endet die Mietdauer des Mietobjektes mit Ablauf der Mietdauer des Einzelgerätes oder des Zubehörs, je nachdem welche als letzte endet.
2. Alle Entgelte sind netto zzgl. der bei Vertragsabschluß gültigen Mehrwertsteuer. Diese passen sich gesetzlichen Änderungen unter Beibehaltung der Nettobeträge an. Die Entgelte werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen, für abweichende Zahlungsformen und Rücklastschriften werden angemessene Bearbeitungsaufschläge verlangt. Änderungen der Bankverbindung sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
3. Das Mietobjekt bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf dieses nicht aus seinem unmittelbaren Besitz entlassen, von der Lieferanschrift abweichende Standortwechsel sind nur im Inland zulässig und müssen dem Vermieter umgehend mitgeteilt werden. Wird das Mietobjekt ganz oder teilweise gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Mieter dem Vermieter hiervon sofort Nachricht zu geben und trägt die entstehenden Kosten zur Rückerlangung des Mietobjektes durch den Vermieter.
4. Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis als Referenz namentlich und auch unter Verwendung von Logos zu verwenden. Insbesondere darf der Mieter das Mietobjekt zur positiven Außendarstellung nutzen.
5. Dem Mieter entstehen bei sachgerechtem Umgang außer im Falle einer Nutzung des Mietobjektes keinerlei zusätzliche Kosten für Ersatzteile. Die Kosten für den fristgerechten Austausch von Verbrauchsteilen trägt der Vermieter, der auch die Überwachung der entsprechenden Intervalle kostenlos übernimmt, ohne daß die Sorgfaltspflicht des Mieters hierdurch berührt wird. Durch jede Nutzung des Mietobjektes werden für den Vermieter nicht beeinflussbare Kosten generiert, die dem Mieter in Rechnung gestellt werden, i.d.R. für den Austausch von Elektrodennpads und/oder Batterieverbrauch < 100 € (bei SmartLink zzgl. 100 € bei Erneuerung der Notfallbatterie und zzgl. Gesprächs- und Datenkosten gemäß aktueller Preisliste), sofern für einen notwendigen Einsatzfall nicht ein Post-Event-Service gebucht wurde.
6. Der Mieter wird darauf hingewiesen, daß er der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetrVO) unterliegt, sofern er die Geräte im nicht ausschließlich privaten Umfeld betreibt.
7. Der Vermieter hält die Geräte unentgeltlich Instand. Die notwendigen Maßnahmen werden auf Anforderung des Mieters durchgeführt. Dieser hat die Pflicht, dem Vermieter jeden erkennbaren Funktionsmangel sofort mitzuteilen. Der Vermieter ist zur unentgeltlichen Instandsetzung nicht verpflichtet, wenn die Schäden am Gerät direkt oder indirekt durch ein Verschulden des Mieters oder eines Dritten verursacht worden sind. In diesem Fall hat der Mieter die Kosten der sofortigen Instandsetzung zu tragen.
8. Der Vermieter haftet nicht für unmittelbar oder mittelbar verursachte Schäden aller Art, mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit ihm nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 5.000 € je Mieter als vereinbart.
9. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt gemäß den Herstellervorgaben aufzubewahren und die Funktionsfähigkeit regelmäßig durch Sichtprüfungen und Überprüfung der Statusanzeigen oder alternativ durch Nutzung des SmartLink Systems zu überprüfen. Jegliche nicht vorgesehene Eingriffe in das Mietobjekt sind dem Mieter strikt untersagt und führen ohne weitere Beweispflichten des Vermieters zu Schadensersatzansprüchen seitens des Vermieters.
10. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Mieter mit mindestens zwei aufeinander folgenden Mietentgelten ganz oder teilweise oder mit mindestens 10% der Summe aller Entgelte der jeweils festen Laufzeit in Verzug ist und der Vermieter dem Mieter erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, daß der Vermieter bei Nichtzahlung die gesamte Restschuld verlange. Das Recht beider Vertragsparteien, aus anderen wichtigen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen, bleibt unberührt.
11. Bei Beendigung des Mietvertrages gleich aus welchem Grund hat der Mieter das Mietobjekt in einwandfreiem Zustand unverzüglich innerhalb von 3 Werktagen auf eigene Kosten an den Vermieter zurückzugeben. Unberührt weiteren Schadensersatzes wird die monatliche Mietgebühr des Vertrages bis zur Rückgabe des Mietobjektes fällig. Stellt der Vermieter Mängel oder Schäden am Mietobjekt fest, die über den vertragsgemäßen sorgfältigen Gebrauch hinausgehen, kann der Vermieter die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Mieters verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist in der festen Grundmietdauer ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle des Todes eines Privatkunden. Insoweit steht den Erben des Mieters das gesetzliche Kündigungsrecht zu.
12. Der Vermieter kann zur Erfüllung des Vertrages Teile oder auch das gesamte Vertragsverhältnis auf Partnerunternehmen übertragen bzw. Rechte aus diesem Vertrag abtreten.
13. Der Vermieter behält sich vor, das Leistungs- und Produktspektrum zu ändern, wenn die Änderung wegen gesetzlicher, behördlicher, sicherheitstechnischer oder schutzrechtlicher Vorgaben erforderlich wird oder einer Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine übermäßigen Einschränkungen für den Mieter ergeben. Der Vermieter behält sich vor, Updates der Software z.B. von SmartLink über die Funkchnittstelle auch ohne Ankündigung durchzuführen.
14. Bei Zubehörteilen, die einen Anschluss an ein Netz (Kommunikation, Strom) bedürfen, stellt der Mieter diesen sach- und fachgerecht auf eigene Kosten her, hat für dessen uneingeschränkte Funktionsfähigkeit Sorge zu tragen und trägt etwaige Entgelte und Verbrauchskosten.
15. Der Mieter erklärt sein Einverständnis, daß die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden personenbezogenen und sonstigen Daten entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters. Privatpersonen können an ihrem Wohnsitz Rechtsmittel einlegen.

17. Beim Zubehör SmartLink sind die bei Auslieferung geltenden Spezifikationen und Anweisungen der Betriebsanleitung genau zu beachten, da diese in Abhängigkeit von Hardware- und Softwareversion variieren können und ausschließlicher Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind. Ziffer 13 gilt entsprechend ergänzend.
18. Verbindungen für SmartLink werden über Netze lokaler Mobilfunknetzbetreiber hergestellt. Deren allgemein gültigen und anerkannten Geschäftsbedingungen und Leistungszusagen finden für diese Dienstleistungen daher entsprechend Anwendung. Der Mieter ist sich bewußt, daß Telekommunikationsnetze keine 100%ige Verfügbarkeit und Abdeckung bieten. SmartLink ersetzt daher nicht allgemeine Notrufmittel. Standortwechsel sowie alle Maßnahmen des Mieters, die zu einer fehlenden oder eingeschränkten Mobilfunkanbindung von SmartLink führen, bedingen kein Kündigungsrecht des Mieters.
19. Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen von SmartLink können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördlicher Anordnung sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Vermieters, der genutzten Telekommunikationsanlagen oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des SmartLink Systems und der genutzten Mobilfunknetze erforderlich sind. Darüber hinaus ist der Vermieter berechtigt, die vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Netzbetrieb oder Betrieb des Dienstes SmartLink erforderlich ist. Dauert eine vom Vermieter zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Mieter zur anteiligen Minderung des monatlichen Entgelts für den Dienst SmartLink berechtigt.
20. Die Festlegung von Adressaten in den Aktionsparametern von SmartLink (Bsp. SMS, Anruf, E-Mail) obliegt dem Mieter. Dieser stellt die Zustimmung der Empfänger sicher und trägt in diesem Zusammenhang entstehende Kosten und Rechtsfolgen. Dies gilt vor allem für die Einstellung von allgemeinen Notrufnummern, da hier bspw. Fehlalarme zu Verbindungen und Kosten führen können. Sprachverbindungen dürfen ausschließlich für Notrufe genutzt werden. Daten von SmartLink dürfen vom Vermieter für eigene Zwecke in vollem Umfang genutzt werden.
21. Die Nutzung des SmartLink Centers u.a. Software kann vom Vermieter auf eine Anzahl von Personen begrenzt und /oder mit Lizenzgebühren belegt werden. Sofern der Mieter sich das Recht zur Veränderung von Einstellungen der SmartLink Systeme einräumen lässt, trägt er hierfür auch die volle Verantwortung. Die Nutzung der Software (online und offline) geschieht auf eigene Verantwortung des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden durch Viren, schädliche Programme etc. die z.B. über eine Internetnutzung entstehen können.
22. Der Mieter ist verpflichtet, SIM-Karten sowie ihm mitgeteilte oder von ihm eingerichtete PIN und Kennwörter vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Soweit die ihm vom Vermieter übergebene Sim-Karte durch eine PIN vor unbefugter Einbuchung in das Netz geschützt ist, wird er die SIM-Karte und die PIN getrennt aufbewahren und die Karte durch das Erfordernis einer PIN-Eingabe vor unbefugter Drittnutzung schützen. Der Mieter hat das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der SIM-Karte unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Mindestens bis zum Eingang der Mitteilung beim Vermieter haftet der Mieter für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte.
23. Der Mieter wird es unterlassen, die Dienste oder die SIMs zu modifizieren, anzupassen, zu verändern, zu übersetzen oder abgeleitete Werke daraus zu erstellen; die SIMs zusammen mit anderer Hardware, Software, Produkten oder Diensten zusammenzufügen oder gemeinsam zu verwenden, die nicht mit dem Vertragszweck in Einklang stehen oder nicht ausdrücklich vom Vermieter genehmigt wurden; SmartLink (inkl. Center), SIMs oder auf diesen laufende Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder sonst wie zu versuchen, deren Quellcode oder Objektcode zu ermitteln; Ergebnisse von Vergleichs- oder Leistungstests von SmartLink, der SIMs, der genutzten Netzwerke, der Dienste oder Komponenten derselben zu veröffentlichen; SmartLink oder die SIMs für andere Zwecke als für die Dienste im Zusammenhang mit dem Vertragszweck und die schriftlich vereinbarten Anwendungen zu nutzen, indem sie die SIMs in vorsätzlicher oder fahrlässiger Weise so nutzen (beziehungsweise deren Nutzung gestatten), daß dadurch der Betrieb eines Netzwerkes oder die Qualität der Dienste gefährdet, behindert oder unterbrochen wird oder die Integrität oder die Sicherheit von Telekommunikations- oder IT-Netzwerken oder Systemen gestört werden.